

693794-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Anorganische und organische Grundchemikalien – RV Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien 2025-2028

OJ S 222/2024 14/11/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

E-Mail: vergabestelle@lanuv.nrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR

E-Mail: poststelle@cvua-rrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) AöR

E-Mail: poststelle@cvua-owl.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) AöR

E-Mail: poststelle@cvua-mel.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen) AöR

E-Mail: poststelle@cvua-westfalen.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen

E-Mail: info@lia.nrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

E-Mail: poststelle@lzg.nrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

E-Mail: info@mpanrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Polizeipräsidium Bonn

E-Mail: Poststelle.Bonn@polizei.nrw.de

Rechtsform des Erwerbers: Regionale Gebietskörperschaft

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Umweltschutz

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: RV Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien 2025-2028

Beschreibung: Kauf und Lieferung von Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien für den Zeitraum 2025-2028 für das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - und 8 weitere Behörden/AöR als Öffentliche Auftraggeber.

Kennung des Verfahrens: 063173ce-53c3-42b0-8d46-112a6021e945

Vorherige Bekanntmachung: 408995-2020

Interne Kennung: 15;RV Chemikalien u LabVerbrMat 2025-2028;EU

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

2.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittellager, 47805

Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXS7YY7Y11HX4DDF Der Auftraggeber wird vor der Auftragserteilung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister gemäß § 6 WRegG (Wettbewerbsregistergesetz) beim Bundeskartellamt sowie einen Gewerbezentralregistrauszug (ab einem Auftragswert von 30.000,- EUR netto) bei dem Bundesamt für Justiz für den Bieter anfordern, der den Zuschlag erhalten soll.

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.5. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Höchstzahl der Lose, für die ein Bieter Angebote einreichen kann: 25

Auftragsbedingungen:

Höchstzahl der Lose, für die Aufträge an einen Bieter vergeben werden können: 25

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs:

Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative

Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Los C1a: Chemikalien (Säuren, Laugen, Salze, Lösungsmittel) des Herstellers Merck, inkl. der von Merck übernommenen Teile der früheren Firma Sigma-Aldrich
Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind

zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 1

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittellager, 47805

Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf:

Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU

verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die

geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0002

Titel: Los C1b: Standards (v.a. Lösungen) des Herstellers Merck inkl. der von Merck übernommenen Teile der früheren Firma Sigma-Aldrich

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s. hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien

und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 2

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466

Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks

Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts

"Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf.

auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular

521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung

"Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von

Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten

Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0003

Titel: Los C2a: Chemikalien (Säuren, Laugen, Salze, Lösungsmittel) von Fa. Honeywell inkl. der übernommenen Marken Fluka, Riedel-de-Haen und der Teile von Fa. Sigma-Aldrich

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfange getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s. hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 3

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschlan

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf,

innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen

könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0004

Titel: Los C2b: Standards (v.a. Lösungen) von Fa. Honeywell inkl. der übernommenen Marken Fluka, Riedel-de-Haen und der Teile von Fa. Sigma-Aldrich

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten

und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s. hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 4

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-

Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der

Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entweder per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst

in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0005

Titel: Los C3: Standards (Spezialchemikalien und Lösungen) des Herstellers LGC (auch Dr. Ehrenstorfer) [Katalog-Produkte, keine Spezialmischungen nach Kundenwunsch!]

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu

Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 5

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittellager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10,

45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

5.1. Los: LOT-0006

Titel: Los C4: Standards (v.a. Lösungen) des Herstellers Neochema

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig

in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 6

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks

Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter

muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem

er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts

"Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf.

auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs-

oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik

Deutschland

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular

521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung

"Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von

Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss

nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er

Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts

"Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular

533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das

Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend:

Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die

Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0007

Titel: Los C5a: Chemikalien (Säuren, Laugen, Salze, Lösungsmittel) des Herstellers Kraft
Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt

für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s. hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.
Interne Kennung: 7

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittellager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung -

den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0008

Titel: Los C5b: Standards (v.a. Lösungen) des Herstellers Kraft

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem.

Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfange getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die

einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 8

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227

Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

5.1. Los: LOT-0009

Titel: Los C6: Lösungsmittel Pestinorm® des Herstellers VWR

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig

in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 9

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks

Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter

muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem

er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts

"Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der

Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf.

auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs-

oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik

Deutschland

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular

521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung

"Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von

Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss

nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er

Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts

"Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular

533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das

Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend:

Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die

Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0010

Titel: Los C7: Reagenziensätze des Herstellers Macherey und Nagel für Photometer-Anwendungen NONOCOLOR und VISOCOLOR

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils

das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten. Interne Kennung: 10

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittellager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks

Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entweder per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0011

Titel: Los C8: Reagenziensätze des Herstellers HACH/Lange für Photometer-Anwendungen

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-

Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 11

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW,

Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest,

ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0012

Titel: Los V1: Allgemeines Laborverbrauchsmaterial - gemäß Artikelliste in 4 Gruppen

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des

Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 12

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und

Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 -

Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und

Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10,

45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks

Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter

muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem

er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts

"Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf.

auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs-

oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik

Deutschlan

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular

521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung

"Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von

Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss

nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er

Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit
Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim

betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0013

Titel: Los V2a: Chromatographie-Verbrauchsmaterial (Flaschen, Einsätze, Verschlüsse, Bördelwerkzeuge), Produkte und Qualitäten gemäß Katalog von Macherey und Nagel

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR

gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s. hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 13

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit

aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen

droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0014

Titel: Los V2b: Chromatographie-Verbrauchsmaterial (Flaschen, Einsätze, Verschlüsse, Bördelwerkzeuge), Produkte und Qualitäten gemäß Katalog von CS-Chromatographie Service
Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht

eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.
Interne Kennung: 14

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1,

58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf:

Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU

verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die

geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0015

Titel: Los V2c: Chromatographie-Verbrauchsmaterial (Flaschen, Einsätze, Verschlüsse, Bördelwerkzeuge), Produkte und Qualitäten gemäß Katalog von Agilent Technologies
Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien

und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 15

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466

Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks

Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts

"Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf.

auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular

521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung

"Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von

Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten

Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0016

Titel: Los V3: Pipettier-Produkte des Herstellers Eppendorf: Manuelles Pipettieren & Dispensieren, Pipettenspitzen, Zubehör, IVD Produkte (z. B. Einkanal-Pipetten, Pipettenspitzen, Combitips)

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s. hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 16

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-

Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und

Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3)

Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher

Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 -

Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805

Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur

Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1,

58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und

Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6)

Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7)

Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW,

Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf

den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227

Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10,

45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133

Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen;

f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h)

Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße

8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466

Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153

Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf

dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschlan

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf,

innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken**Rahmenvereinbarung:**

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen

könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0017

Titel: Los V4: Liquid Handling-Produkte des Herstellers Brand: Flaschenaufsatzdispenser, Flaschenaufsatzbürette, Mikroliterpipette, Pipettenspitzen/Filterspitzen,

Direktverdrängerpipetten, Mehrfachdispenser, PD Tips

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem.

Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 17

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach

Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entweder per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauter Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0018

Titel: Los V5: Filtermaterialien des Herstellers Whatman (filters, membranes and devices, alle Kategorien außer Whatman lab hardware): z.B. Filterpapiere, Membranfilter, in versch. Größen und Qualitäten

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein

Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.
Interne Kennung: 18

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittellager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurliittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf

den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0019

Titel: Los V6: LabFiltration&Purification-Produkte des Herst. Sartorius: Produkte der Bereiche Syringe Filters+Membranes (z.B. Filter-Papiere, Membran-/Spritzenvorsatzfilter in versch. Größen+Qualitäten)

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des

Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 19

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und

Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher

Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur

Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und

Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7)

Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf

den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10,

45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen;

f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466

Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf

dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks

Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter

muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem

er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts

"Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf.

auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs-

oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik

Deutschlan

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular

521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung

"Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von

Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss

nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er

Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch

Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von

Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige

Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement)

nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig
Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit
Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage
Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:
Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein
Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine
Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich
Aufträge werden elektronisch erteilt: ja
Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja
Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim

betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0020

Titel: Los V7: Chromatographie-Produkte des Herstellers Macherey und Nagel aus den Bereichen Festphasenextraktion, HPLC/UHPLC, Probenfiltration (z. B. Filter, Kartuschen, Säulen)

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden

/Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s. hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 20

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit

aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen

droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0021

Titel: Los V8: Labor-Produkte des Herstellers Sarstedt Reagenz- und Zentrifugenröhren, Mikroschraubröhren & Reagenzgefäße, PCR & Molekularbiologie (z. B. Kunststoffautosamplergefäße)

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für

diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfange getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 21

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittellager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur

Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz

nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung -

den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach

Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der

Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die

vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung

übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder,

soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des

Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU

verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw.

per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein

zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen,

über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die

Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten

Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für

Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung

gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter

ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach

Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax

versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der

Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim

betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in

Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer

Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge

können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die

Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit

die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere

Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen

von Unternehmen schädigt oder den lauten Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen

könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam,

wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung,

Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2)

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und

eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von

Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die

behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen

droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten

Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und

gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat;

der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen

Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum

Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe

gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst

in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur

Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr

als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht

ab helfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die

Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die

geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der

betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch

unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam

erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0022

Titel: Los V9: Kunststoffautosamplergefäße des Herstellers Greiner, verschiedene Größen, z. B. Röhrchen

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich

den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 22

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurliittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er

Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umgesetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteeuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch
Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung

gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauter Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0023

Titel: Los V10: Elektroden + Zubehör/Verbrauchsmaterial zu Vorort-Messgeräten des Herstellers WTW, Xylem

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG. xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 23

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien
Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500 Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittellager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133 Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt
Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!
Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das

Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entweder E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam,

wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0024

Titel: Los V11: Elektroden + Zubehör/Verbrauchsmaterial zu Vorort-Messgeräten des Herstellers HACH/Lange

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der

herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht, endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.

Interne Kennung: 24

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und

Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3)
Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher
Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 -
Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805
Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur
Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1,
58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und
Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6)
Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7)
Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW,
Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf
den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227
Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10,
45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133
Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen;
f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h)
Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße
8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466
Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153
Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf
dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten

Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks

Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen.

Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts

"Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der

Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entweder per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1)

Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnigte geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst

in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

TED eSender: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

5.1. Los: LOT-0025

Titel: Los V12: Lichrolut Produkte des Herstellers Merck Millipore (z.B. Säulen oder Sorbentien)

Beschreibung: Das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW beabsichtigt den Kauf und die Lieferung von Chemikalien sowie Laborverbrauchsmaterialien über vier Jahre (2025-2028) als Rahmenvereinbarung zu vergeben. Das LANUV NRW - als ausschreibende Stelle - führt dieses Verfahren in eigenem Namen und für 8 weitere Behörden /Anstalten öffentlichen Rechts (AöR) als öffentliche Auftraggeber durch. Diese Behörden/AöR gehen mit den einzelnen Abrufen ein eigenständiges Vertragsverhältnis mit den jeweiligen Auftraggebern ein. Die Vertragslaufzeit je Los beginnt am Tag nach der Zuschlagserteilung und endet zum 31.12.2028. Es wurden insgesamt 25 Lose gebildet (11 Chemikalien-Lose / 14 Laborverbrauchsmaterialien-Lose). Bei den Losen C1a bis C8 (Chemikalien) gilt, dass jeweils das gesamte Herstellerprogramm mit einem gemeinsamen Rabattsatz anzubieten ist. Dies gilt für die Lose V2a bis V12 (Verbrauchsmaterialien) entsprechend, wobei diese Lose auf die benannten Produktgruppen beschränkt sind. Das Los V1 (detaillierter Inhalt gem. Leistungsverzeichnis - hier Artikelliste in 4 Gruppen) ist überwiegend produktneutral gehalten und abschließend. Das geschätzte Finanzvolumen für die einzelnen Lose bzgl. der herstellerbezogenen Umsätze wurde von den Auftraggebern nach bestem Wissen erhoben. Die prognostizierte Umsatzübersicht (s. Anlage "Schätzbeträge brutto p.a.-alle Lose u AG.xlsx") enthält je Los die Einzelumsätze der Behörden/AöR brutto pro Jahr. Der tatsächliche Bedarf kann die geschätzte Menge sowohl über- als auch unterschreiten. Soweit bekannt, sind zukünftige Änderungen bereits berücksichtigt. Eine verbindliche Abnahmeverpflichtung für diese prognostizierten Summen - je Los und Auftraggeber - kann vertraglich nicht eingegangen werden. Im Übrigen gilt, dass die tatsächlichen Bestellungen nur in dem Umfang getätigt werden können, wie den Bestellenden Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen bzw. zur Verfügung stehen werden. Die Zuweisung erfolgt für die Behörden des Landes auf der Grundlage des Haushaltsgesetzes, das der Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß dem in der Landesverfassung beschriebenen Verfahren beschließt. Ein Anspruch auf einen Mindestumsatz besteht nicht. Für diese Rahmenvereinbarung wird für die einzelnen Lose je Auftraggeber eine Höchstmenge (EURO / brutto) vereinbart (s hierzu Anlage "Höchstmenge brutto-alle Lose u AG.xlsx"). Wird die jeweilige Höchstmenge erreicht,

endet die Rahmenvereinbarung für das entsprechende Los des jeweiligen Auftraggebers auch vor Ablauf der Vertragslaufzeit. Der Auftragnehmer hat den jeweiligen Auftraggeber - ohne Aufforderung - sofort schriftlich zu informieren, wenn 80 % der Gesamtmenge in einem Los erreicht sind. Die Auftraggeber sind verpflichtet, den ausgeschriebenen Bedarf an Chemikalien und Laborverbrauchsmaterialien über die durch diese Ausschreibung geschlossenen Verträge zu beschaffen, es sei denn, es handelt sich um eine dringende Bestellung und der Auftragnehmer ist nicht lieferfähig. Online-Shop: Die Bezugsberechtigten nutzen grundsätzlich den barrierefreien Online-Shop des Auftragnehmers. Bestellungen dürfen abweichend aber auch per E-Mail/Fax oder telefonisch getätigt werden. Der Zugang zum Online-Shop des Auftragnehmers ist dem jeweiligen Auftraggeber innerhalb von fünf Monaten - gerechnet ab Zuschlagserteilung - zu ermöglichen. Dabei kann es sich um einen Online-Shop des Auftragnehmers oder eines Drittanbieters handeln. Sofern der Auftragnehmer diesen Zugang nicht vollumfänglich innerhalb dieses Zeitraums ein-gerichtet hat, steht den Auftraggebern das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu, es sei denn, den Auftragnehmer trifft kein Verschulden. Die Lieferung der Artikel erfolgt regelmäßig in der Zeit zwischen 09.00 und 14.00 Uhr innerhalb von 10 Werktagen nach Eingang der Bestellung frei Verwendungsstelle ohne Mindermengenzuschlag. Diese Fristen sind auch bei Anlieferung durch externe Zulieferer (z. B. UPS, DHL, ...) einzuhalten.
Interne Kennung: 25

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 24300000 Anorganische und organische Grundchemikalien

Zusätzliche Einstufung (cpv): 24310000 Anorganische Grundchemikalien, 24315000 Diverse anorganische Chemikalien, 24320000 Organische Grundchemikalien, 33696500

Laborreagenzien, 38437000 Laborpipetten und Zubehör

5.1.2. Erfüllungsort

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

Zusätzliche Informationen: Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Vergabeverfahrens sind folgende Lieferanschriften möglich: 1) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe -AöR: Albrecht-Thaer-Straße 19, 48147 Münster / 2) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe -AöR: Westerfeldstraße 1, 32758 Detmold / 3) Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper -AöR: a) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 2 - Warenannahme, 47805 Krefeld; b) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Materiallager, 47805 Krefeld; c) Alte Gladbacher Str. 2-4 - Tor 1 - Lösemittelager, 47805 Krefeld / 4) Chemisches- und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen -AöR: a) Zur Taubeneiche 10-12, 59821 Arnsberg b) Westhoffstraße 17, 44791 Bochum c) Pappelstraße 1, 58099 Hagen d) Sachsenweg 6, 59073 Hamm / 5) Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen: Gurlittstraße 55, 40223 Düsseldorf / 6) Landeszentrum Gesundheit NRW: Joseph-König-Str. 35, 48147 Münster / 7) Materialprüfungsamt NRW: a) Standort Dortmund: Materialprüfungsamt NRW, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund; b) Standort Erwitte: Brandprüfzentrum Erwitte, Auf den Thränen 2, 59597 Erwitte / 8) Polizeipräsidium Bonn: Königswinterer Straße 500, 53227 Bonn / 9) Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW: a) Leibnizstraße 10, 45659 Recklinghausen; b) Wuhanstraße 6, 47051 Duisburg; c) Wallneyer Straße 6, 45133

Essen; d) Lohfelder Straße 100, 53604 Bad Honnef; e) Heerstraße 56, 47533 Kleve-Bimmen; f) Heinsberger Straße 53, 57399 Kirchhundem-Albaum; g) Samberg 65, 48629 Metelen; h) Godesberger Allee 136, 53175 Bonn; i) Gartenstraße 27, 45699 Herten; j) Lipperoder Straße 8, 59555 Lippstadt; k) Büntestraße 1, 32427 Minden; l) Weckhovener Straße 60, 41466 Neuss; m) Schwerter Straße 171 a, 58099 Hagen; n) Robert-Bosch-Straße 19, 48153 Münster; o) Ruhrorter Straße 44, 47198 Duisburg-Homberg (Laborschiff Max Prüss); p) Auf dem Pesch 13, 52249 Eschweiler; q) Pützchens Chaussee 228, 53229 Bonn

5.1.3. Geschätzte Dauer

Laufzeit: 48 Monate

5.1.4. Verlängerung

Maximale Verlängerungen: 0

5.1.6. Allgemeine Informationen

Es handelt sich um die Vergabe wiederkehrender Aufträge

Beschreibung: 2. Quartal 2028

Die Namen und beruflichen Qualifikationen des zur Auftragsausführung eingesetzten Personals sind anzugeben: Nicht erforderlich

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Informationen über frühere Bekanntmachungen:

Kennung der vorherigen Bekanntmachung: 408995-2020

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt

Beschreibung: Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit. Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"!

Konzept zur Verringerung der Umweltauswirkungen: Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung, Sonstiges

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung eines Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) auch zur Eintragung einer Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland)

Kriterium:

Art: Sonstiges

Bezeichnung: Sonstiges

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Eigenerklärung Ausschlussgründe (Formular 521_EU), ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft / b) Eigenerklärung "Nachweis an das Vorhandensein eines Umweltmanagements " zwecks Darstellung von Maßnahmen im Bereich des Umweltschutzes bzw. Nachhaltigkeit Der Bieter muss nachweisen, dass sein Unternehmen die Auswirkungen auf die Umwelt reduziert, indem er Abfall, Ressourcenverbrauch und Umweltverschmutzung minimiert und dieses durch Regelungen zur Planung, Ausführung und Kontrolle sowie durch die Festlegung von Verantwortlichkeiten transparent umsetzt. Dieser Nachweis ist durch die vollständige Beantwortung des beigefügten Formblatts "Eigenerklärung Umweltmanagement" zu erbringen. Sofern der Bieter eine Zertifizierung gemäß DIN EN ISO 14001 (Umweltmanagement) nachweisen kann (Kopie ist ausreichend), entfällt die Einreichung des Formblatts "Eigenerklärung Umwelt"! / c) nur soweit zutreffend: Information Unteraufträge (Formular 533a_EU) (Die als Unterauftragnehmer-Leistungen differenzierten Leistungsteile sind in das Formular 533a_EU einzutragen und mit dem Angebot einzureichen) / d) nur soweit zutreffend: Nachweis Unterauftragnehmer (Formular 533b_EU) Diese Verpflichtungserklärung ist bei dem Einsatz eines Nachunternehmens nur auf Aufforderung der Vergabestelle vorzulegen und zwar nur von dem Bieter, dem der Zuschlag erteilt werden soll. Der Auftraggeber benachrichtigt den Bieter über die beabsichtigte Zuschlagserteilung und fordert ihn auf, innerhalb einer bestimmten Frist die Erklärung für sein Nachunternehmen vorzulegen. Wird die Erklärung dem Auftraggeber nicht innerhalb der gesetzten Frist vorgelegt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Dem Bieter bleibt es selbst überlassen, ob er die o. g. Erklärung für seinen Nachunternehmer bereits freiwillig mit dem Angebot einreicht oder erst nach Aufforderung des Auftraggebers. Den Bietern entstehen dadurch keine Vor- oder Nachteile. Achten Sie darauf, dass der/die Unterauftragnehmer das Formular 521_EU ausfüllt und Ihnen einreicht. Dieses Formular müssen Sie für die Dauer der gesamten Vertragslaufzeit aufbewahren. Hierzu wird auf das Formular 533b_EU verwiesen, welches u. a. die Angabe enthält: "Die Unterauftragnehmer haben mir/uns gegenüber erklärt, dass keine Ausschlussgründe vorliegen." Diese "Erklärung" erfolgt durch das Formular 521_EU.

Kriterium:

Art: Eignung zur Berufsausübung

Bezeichnung: Eignung zur Berufsausübung

Beschreibung des Eignungskriteriums: a) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen bzgl. Eintragung im Berufs-/Handelsregister (Ausländische Bieter haben eine entsprechende Berufs- oder Handelsregisternummer nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Staates, in dem sie ansässig sind, anzugeben. Dieses ist auch dann erforderlich, wenn das Angebot über eine Zweigniederlassung mit Sitz in Deutschland erfolgt.) / b) Beantwortung des Firmen-Fragenkatalogs (ggf. auch von den anderen Mitgliedern der Bietergemeinschaft) in Bezug auf: Teil A - Fragen zur Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft (Unternehmen, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, geben den für Sie zuständigen Versicherungsträger an)

5.1.11. Auftragsunterlagen

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 04/12/2024 23:59:00 (UTC+01:00)

Mitteuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

5.1.12. Bedingungen für die Auftragsvergabe

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://www.evergabe.nrw.de/VMPSatellite/notice/CXS7YY7Y11HX4DDF>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Dauer, während der das Angebot gültig bleiben muss: 60 Tage

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Keine

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 13/12/2024 10:00:00 (UTC+01:00) Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Keine

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: ja

Finanzielle Vereinbarung: Grundsätzlich dürfen nur vollständig erbrachte Abrufe abgerechnet werden. Die Rechnungen müssen - nach vollständiger Leistungserbringung je Bestellung - den Auftraggebern innerhalb 1 Woche vorliegen. Die Zahlungsfrist beginnt nach Rechnungseingang beim jeweiligen Auftraggeber, jedoch frühestens mit Erklärung der Abnahme (s. Nr. 2 zu § 17 Formular 512_EU). Die Abnahme wird erklärt, wenn die vorliegenden Lieferscheine mit der Bestätigungs-E-Mail nach der Bestellung mit der Rechnung übereinstimmen. Die Zahlung wird nach Wahl des Auftraggebers nach 30 Tagen netto oder, soweit vom Auftragnehmer einräumt, innerhalb der Skontofrist unter Beachtung des Skontoabzugs geleistet. Ergänzend hierzu wird auf die §§ 15 und 17 Formular 512 EU verwiesen. Für das LANUV NRW können Rechnungen nach Wahl des Auftragnehmers entw. per E-Mail an das Funktionspostfach poststelle@lanuv.nrw.de oder als E-Rechnung über ein zentrales E-Rechnungsportal unter Angabe der jeweiligen Bestellnummer eingereicht werden.

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Rahmenvereinbarung ohne erneuten Aufruf zum Wettbewerb

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Westfalen

Informationen über die Überprüfungsfristen: § 134 GWB - Informations- und Wartepflicht (1) Öffentliche Auftraggeber haben die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. (2) Ein Vertrag darf erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information nach Absatz 1 geschlossen werden. Wird die Information auf elektronischem Weg oder per Fax versendet, verkürzt sich die Frist auf zehn Kalendertage. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. (3) Die Informationspflicht entfällt in Fällen, in denen das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb wegen besonderer Dringlichkeit gerechtfertigt ist. Im Fall verteidigungs- oder sicherheitsspezifischer Aufträge können öffentliche Auftraggeber beschließen, bestimmte Informationen über die Zuschlagserteilung oder den Abschluss einer Rahmenvereinbarung nicht mitzuteilen, soweit die Offenlegung den Gesetzesvollzug behindert, dem öffentlichen Interesse, insbesondere Verteidigungs- oder Sicherheitsinteressen, zuwiderläuft, berechnete geschäftliche Interessen von Unternehmen schädigt oder den lauterer Wettbewerb zwischen ihnen beeinträchtigen könnte. § 135 GWB - Unwirksamkeit (1) Ein öffentlicher Auftrag ist von Anfang an unwirksam, wenn der öffentliche Auftraggeber 1. gegen § 134 verstoßen hat ... / § 160 GWB - Einleitung, Antrag (1) Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein. (2) Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse an dem öffentlichen Auftrag hat und eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Absatz 6 durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht. Dabei ist darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht. (3) Der Antrag ist unzulässig, soweit 1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt, 2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgr. der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, 4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. § 168 GWB - Entscheidung der Vergabekammer (1) Die Vergabekammer entscheidet, ob der Antragsteller in seinen Rechten verletzt ist und trifft die geeigneten Maßnahmen, um eine Rechtsverletzung zu beseitigen und eine Schädigung der betroffenen Interessen zu verhindern. Sie ist an die Anträge nicht gebunden und kann auch unabhängig davon auf die Rechtmäßigkeit des Vergabeverfahrens einwirken. (2) Ein wirksam erteilter Zuschlag kann nicht aufgehoben werden. Hat sich das Nachprüfungsverfahren durch Erteilung des Zuschlags, durch Aufhebung oder durch Einstellung des Vergabeverfahrens oder in sonstiger Weise erledigt, stellt die Vergabekammer auf Antrag eines Beteiligten fest, ob eine Rechtsverletzung vorgelegen hat. § 167 Absatz 1 gilt in diesem Fall nicht. Textvorlage erstellen/auswählen/bearbeiten

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Registrierungsnummer: 99e92531-512c-4fc2-a5fe-2410a6972778

Postanschrift: Leibnizstraße 10

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle - FB 15

E-Mail: vergabestelle@lanuv.nrw.de

Telefon: +49 2361 305-0

Fax: +49 2361 305-59855

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Federführendes Mitglied

Zentrale Beschaffungsstelle, die für andere Beschaffer bestimmte Lieferungen und/oder Dienstleistungen erwirbt

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Rhein-Ruhr-Wupper (CVUA-RRW) AöR

Registrierungsnummer: 427d60a6-5982-4579-920a-ab96334e4923

Postanschrift: Deutscher Ring 100

Stadt: Krefeld

Postleitzahl: 47798

Land, Gliederung (NUTS): Krefeld, Kreisfreie Stadt (DEA14)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: poststelle@cvua-rrw.de

Telefon: +49 21 51-8 49-0

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Ostwestfalen-Lippe (CVUA-OWL) AöR

Registrierungsnummer: dd875c41-cf04-4150-bced-10422bbd7f2b

Postanschrift: Westerfeldstraße 1

Stadt: Detmold

Postleitzahl: 32758

Land, Gliederung (NUTS): Lippe (DEA45)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle
E-Mail: poststelle@cvua-owl.de
Telefon: +49 5231-911-9
Rollen dieser Organisation:
Beschaffer

8.1. ORG-0004

Offizielle Bezeichnung: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Münster-Emscher-Lippe (CVUA-MEL) AöR
Registrierungsnummer: d1474fa0-f3c4-4a9d-b259-1752d7ac4ab6
Postanschrift: Joseph-König-Straße 40
Stadt: Münster
Postleitzahl: 48147
Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Vergabestelle
E-Mail: poststelle@cvua-mel.de
Telefon: 0251 9821 - 0
Rollen dieser Organisation:
Beschaffer

8.1. ORG-0005

Offizielle Bezeichnung: Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Westfalen (CVUA-Westfalen) AöR
Registrierungsnummer: 311ff8c9-411f-402e-96a4-93bc6b8100d0
Postanschrift: Westhoffstraße 17
Stadt: Bochum
Postleitzahl: 44791
Land, Gliederung (NUTS): Bochum, Kreisfreie Stadt (DEA51)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Vergabestelle
E-Mail: poststelle@cvua-westfalen.de
Telefon: +49 234 - 95 71 94 0
Rollen dieser Organisation:
Beschaffer

8.1. ORG-0006

Offizielle Bezeichnung: Landesinstitut für Arbeitsschutz und Arbeitsgestaltung Nordrhein-Westfalen
Registrierungsnummer: 64ed039f-4198-4020-a88b-e9dd044af0e0
Postanschrift: Gurlittstraße 55
Stadt: Düsseldorf
Postleitzahl: 40223
Land, Gliederung (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)
Land: Deutschland
Kontaktperson: Vergabestelle
E-Mail: info@lia.nrw.de
Telefon: +49 211 3101-1000
Rollen dieser Organisation:
Beschaffer

8.1. ORG-0007

Offizielle Bezeichnung: Landeszentrum Gesundheit Nordrhein-Westfalen

Registrierungsnummer: 4e160fa7-4a4b-4427-ad83-f9ad8fd2ae8a

Postanschrift: Gesundheitscampus 10

Stadt: Bochum

Postleitzahl: 44801

Land, Gliederung (NUTS): Bochum, Kreisfreie Stadt (DEA51)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: poststelle@lzg.nrw.de

Telefon: +49 234 91535-0

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0008

Offizielle Bezeichnung: Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen

Registrierungsnummer: 2338636a-5138-42de-8b74-0d02e6d77268

Postanschrift: Marsbruchstraße 186

Stadt: Dortmund

Postleitzahl: 44287

Land, Gliederung (NUTS): Dortmund, Kreisfreie Stadt (DEA52)

Land: Deutschland

E-Mail: info@mpanrw.de

Telefon: +49 2 31 - 45 02-0

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0009

Offizielle Bezeichnung: Polizeipräsidium Bonn

Registrierungsnummer: bda98542-39da-4465-b17a-78b7f171eb89

Postanschrift: Königswinterer Straße 500

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53227

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: Poststelle.Bonn@polizei.nrw.de

Telefon: +49 228 15-0

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

8.1. ORG-0010

Offizielle Bezeichnung: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Registrierungsnummer: f291eefd-48a4-4945-8302-abae34014a2e

Postanschrift: Leibnizstraße 10

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle - FB 15

E-Mail: vergabestelle@lanuv.nrw.de

Telefon: +49 2361 305-0

Fax: +49 2361 305-59855

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0011

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Westfalen

Registrierungsnummer: 471ac632-6115-4c70-8f19-25f73a784b66

Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

Stadt: Münster

Postleitzahl: 48147

Land, Gliederung (NUTS): Münster, Kreisfreie Stadt (DEA33)

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@bezreg-muenster.nrw.de

Telefon: +49 251-411-1691

Fax: +49 251-411-2165

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0012

Offizielle Bezeichnung: Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW

Registrierungsnummer: 0017271d-07b9-407a-a2d2-5ebaf79110d6

Postanschrift: Leibnizstraße 10

Stadt: Recklinghausen

Postleitzahl: 45659

Land, Gliederung (NUTS): Recklinghausen (DEA36)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle - FB 15

E-Mail: vergabestelle@lanuv.nrw.de

Telefon: +49 2361 305-0

Fax: +49 2361 305-59855

Rollen dieser Organisation:

Organisation, die Teilnahmeanträge entgegennimmt

8.1. ORG-0013

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: f1e356bf-7e30-4333-86af-49cdd22ef9c5 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 12/11/2024 20:46:14 (UTC+01:00)

Mitteleuropäische Zeit, Westeuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 693794-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 222/2024

Datum der Veröffentlichung: 14/11/2024